

Vorschlag Änderungen zur TVM-Wettspielordnung

Alt	Neu	Hinweise
<p>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden:</p> <p>Für Erwachsene gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30) 2. TVM-Rangliste 3. Leistungsklasse 4. Spielstärke <p>Für Jugendliche gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsklasse (LK) 2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste 3. Spielstärke <p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-16) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 17 - 23 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten und Leistungsklassen.</p>	<p>§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden:</p> <p>Für Erwachsene gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30) 2. Leistungsklasse 3. Spielstärke <p>Für Jugendliche gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsklasse (LK) 2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste 3. Spielstärke <p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-19) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga.</p> <p>Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am 1. Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. zum 15.08. für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen.</p>	<p>Konsequenzen aus der neuen LKO und Wegfall eigener TVM-Rangliste</p> <p>Reihenfolge bei LKs im Sommer 21 ohne Nachkommastelle (nur ganzzahlig) ab Winter 21/22 wird Nachkommastelle relevant.</p> <p>Durch Erweiterung der LK um 24 und 25.</p> <p>Neue LK-Stichtage für namentliche Meldungen</p>

<p>§ 16 Nachmeldungen</p> <p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler bereits in den vergangenen zwei Sommer- bzw. Winter-spielzeiten in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war.</p> <p>Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>§ 16 Nachmeldungen</p> <p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler in einer der beiden letzten Spielzeiten (Sommer oder Winter) in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war.</p> <p>Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>Geändert aufgrund SpA-Beschluss</p>
<p>§ 24 Nichtantreten einer Mannschaft</p>	<p>§ 24 Nichtantreten / Rückzug einer Mannschaft</p>	
<p>(6) Der zuständige Wettspielleiter entscheidet über nachgewiesene Härtefälle</p>	<p>(6) Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb bzw. nach Veröffentlichung der Spieltermine zurückgezogen, hat der Verein allen beteiligten Vereinen der Gruppe entstandene Hallenkosten zu ersetzen. Darüber hinaus gilt § 13 (4) und (6).</p> <p>(7) Der zuständige Wettspielleiter entscheidet über nachgewiesene Härtefälle</p>	<p>Klärung der Kostenübernahme von Hallenkosten bei Rückzug einer Mannschaft</p>
<p>§22 Aufgaben des Oberschiedsrichters</p>	<p>§ 22 Aufgaben des Oberschiedsrichters</p>	
<p>j) Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, Betreuers oder Mannschaftsführers, der sich eines groben Verstoßes gegen den sportlichen Anstand schuldig gemacht hat; ein ausgeschlossener Spieler darf am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden.</p>	<p>j) Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, soweit nicht der Verhaltenskodex zur Anwendung kommt, Betreuers oder Mannschaftsführers, der sich eines groben Verstoßes gegen den sportlichen Anstand schuldig gemacht hat. Ein ausgeschlossener Spieler darf am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden; dies gilt auch, sofern der Verhaltenskodex zur Anwendung kommt.</p>	<p>Einführung VK im TVM, Wortlaut an DTB angepasst</p>
<p>§25 Einzel- und Doppelaufstellung</p>	<p>§25 Einzel- und Doppelaufstellung</p>	
<p>(2) Ein Spieler darf am selben Spieltag nur in einer Mannschaft / Altersklasse eingesetzt werden, mit folgender Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird an einem Spieltag ein vorangegangenes, abgebrochenes Wettspiel (§ 30 (4)) fortgesetzt und die namentliche Aufstellung (Einzel oder Doppel) dieses Spiels kann nicht mehr geändert werden (§ 25 (1)), darf ein Spieler an 	<p>(2) Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei Mannschaften eingesetzt werden, wenn deren Spiele zu unterschiedlichen Zeiten angesetzt sind und der Spieler in der vorherigen Begegnung nicht mehr eingesetzt ist. Der Beginn des Wettspiels darf wegen des Einsatzes eines Spielers in zwei Mannschaften nicht verzögert werden.</p>	<p>Wiedereinführung Spielen in zwei Mannschaften an einem Spieltag</p>

<p>diesem Spieltag auch in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, wenn das nachfolgende Spiel dadurch nicht verzögert wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche, die nach § 15 (3) WSpO TVM in zwei Mannschaften gemeldet sind, dürfen an einem Spieltag in 2 Mannschaften eingesetzt werden, jedoch nur 3 Matches (2 Einzel / 1 Doppel oder 1 Einzel / 2 Doppel) bestreiten <p>Spieler, die als Ersatzspieler in Regionalliga- oder Bundesligamannschaften eingesetzt werden sollen dürfen am selben Spieltag nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (DTB WSpO § 60 (2)).</p>	<p>Spieler, die als Ersatzspieler in Regionalliga- oder Bundesligamannschaften eingesetzt werden sollen, dürfen am selben Spieltag nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (DTB WSpO § 60 (2)).</p> <p>Jugendliche, die nach § 15 (3) WSpO TVM in zwei Mannschaften gemeldet sind, dürfen an einem Spieltag insgesamt nur 3 Matches (2 Einzel / 1 Doppel oder 1 Einzel / 2 Doppel) bestreiten.</p>	
<p>§25 Spielregeln</p>	<p>§25 Spielregeln</p>	
<p>(7) Bei Spielen ohne Schiedsrichter gelten die vom DTB veröffentlichten Regelungen "Spiel ohne Schiedsrichter".</p>	<p>(7) Bei Spielen ohne Schiedsrichter gelten die vom DTB veröffentlichten Regelungen "Spiel ohne Schiedsrichter". Werden für ein Wettspiel Oberschiedsrichter vom TVM eingesetzt, kommt der vom DTB veröffentlichte Verhaltenskodex zur Anwendung.</p>	<p>Einführung VK im TVM</p>
<p>§30 Unterbrechung / Nichtaufnahme / Abbruch eines Wettspiels, Verlegung in die Halle</p>	<p>§30 Unterbrechung / Nichtaufnahme / Abbruch eines Wettspiels, Verlegung in die Halle</p>	
<p>(5) Sollte ein Wettspiel abgebrochen werden, bevor eines der bereits aufgestellten Einzel oder Doppel begonnen hat, ist es möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen. Hierbei dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen.</p>	<p>(5) Sollte ein Wettspiel nicht aufgenommen oder abgebrochen werden, bevor die Einzel oder Doppel begonnen haben, ist es möglich, die gesamte Einzelaufstellung und/oder die Doppelpaarungen neu zusammenzustellen (dies gilt auch wenn die Einzel oder Doppel bereits offengelegt sind). Hierbei dürfen Spieler eingesetzt werden, die am Tag des ursprünglich vom TVM angesetzten Spieltermins für diese Mannschaft hätten eingesetzt werden dürfen.</p>	<p>Klarstellung aufgrund eines Protestes</p>